

So verwenden wir Ihre Kirchensteuer am Beispiel von 100 Euro

Wer zahlt Kirchensteuer?

Kirchensteuer zahlen alle Personen, die Mitglied der Kirche sind (begründet durch die Taufe), ihren Wohnsitz in Deutschland haben und Lohn- oder Einkommensteuer zahlen.

Wer keine Lohn- oder Einkommenssteuer zahlt, zahlt auch keine Kirchensteuer. Familien mit Kindern werden bei der Berechnung der Kirchensteuer eigens entlastet. Deshalb ist die Kirchensteuer gerecht und solidarisch.

Wie hoch ist die Kirchensteuer?

Die Höhe der Kirchensteuer liegt in Baden-Württemberg bei 8 Prozent der zu zahlenden Lohn- bzw. Einkommensteuer und wird von den Finanzämtern einbehalten.

Wer entscheidet, was mit der Kirchensteuer passiert?

Der Kirchensteuer- und Katholikenrat ist das gewählte und unabhängige Gremium, das die Mittel der Kirchensteuer freigibt.

Weitere Informationen: drs.de/kirchensteuer



LEBENSBEGLEITUNG UND GOTTESDIENSTE

24 Euro

Pastorales Personal, Gottesdienste, Seelsorge, Taufen, Beerdigungen, Trauungen, Erstkommunion und Firmung



KINDER, JUGEND, FAMILIE

11 Euro

Kindertageseinrichtungen, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Freizeit-, Beratungs- und Gruppenangebote



BILDUNG UND ERZIEHUNG

10 Euro

Religionsunterricht, katholische Schulen und Internate, Büchereien, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Hochschule und Akademie



FÖRDERUNG CARITATIVER EINRICHTUNGEN UND AUFGABEN

5 Euro

Hilfe für Senior:innen, Behinderte, Arbeits- und Wohnungslose, Psychisch- und Suchtkranke, Schuldnerberatung



KIRCHENMUSIK, KULTUR UND VERANSTALTUNGEN

4 Euro

Organisten, Chöre, Konzerte, Museen, Ausstellungen und Kunst



WELTWEITE MISSION & ENTWICKLUNGSHILFE

2 Euro

Nothilfe für Geflüchtete, Katastrophenhilfe und Zusammenarbeit mit Partnern weltweit, Förderung der Infrastruktur oder des Gesundheits- und des Bildungswesens



LEBENSBEGLEITUNG FÜR BESONDERE SITUATIONEN UND BERUFE

1 Euro

Krankenhaus-, Polizei-, Notfall-, Telefon-, Gefängnis-, Betriebs-, Alten-, Pflegeheim- und Flughafenseelsorge

**MIT INSGESAMT
57 EURO
FÖRDERN SIE
DAS GEMEINWOHL**



GEBÄUDEUNTERHALT

21 Euro

Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäuser



ORGANISATION UND VERWALTUNG

16 Euro

Kirchenleitende Verwaltungs- und Organisationsaufgaben wie Versicherungen, Personalverwaltung, Förderung ehrenamtlichen Engagements



RÜCKLAGE

3 Euro

Rückstellungen für Altersvorsorge/Pension, Rückstellungen zur Abdeckung eingehender Verpflichtungen, Zins- und Tilgungszahlungen



KIRCHENSTEUER-ERHEBUNG

3 Euro

Entgelt an das Land BW für den Kirchensteuereinzug

